

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

92. Sitzung am 25./26. September 2014

Projektnummer: 13/020
Hochschule: Hochschule Biberach
Studiengang: Unternehmensführung Bau (MBA)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter fünf Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2020

Auflagen:

1. Die Hochschule muss eine Regelung in die „Studien- und Externen-Prüfungsordnung“ aufnehmen, die das Erreichen von 300 CP bei Studienabschluss in geeigneter Form sicherstellt bzw. gegebenenfalls fehlende Kreditpunkte erreicht werden können.

(Rechtsquelle: Ziffer A 1.3 der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F.v. 4.2.2010, Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“, Ziffer 1.2 der Auslegungshinweise)

2. Die Zulassungssatzung muss die Kriterien für das erwartete Englischniveau festlegen.

(Rechtsquelle: Absatz 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 7. Dezember 2011)

3. Die Hochschule muss die Modularisierung überarbeiten und

- kontinuierlich Workload-Auswertungen aller Module über den gesamten Studiengang durchführen, um einer Überbelastung der Studierenden insbesondere durch zusätzliche Aufgaben rechtzeitig gegenzusteuern.
- eine systematische Workload-Evaluation der Master-Arbeit mit dem Ziel durchführen, festzustellen, ob der durchschnittliche Workload den angegebenen Credit Points entspricht.
- den Workload gleichmäßig über den gesamten Studienverlauf zu verteilen.

(Rechtsquelle: Ziffer A 7 der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F.v. 4.2.2010 und 1.3 Anlage

„Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“)

4. Die Hochschule muss die Studien- und Prüfungsordnung ändern und

- die Bewertung der an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen nicht mehr auf eine „Gleichwertigkeit“ der anzuerkennenden Qualifikation, sondern auf die Wesentlichkeit von Unterschieden abstellen.
- die Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen entsprechend § 35 (3) LHG (in der Fassung vom 01.04.2014) ausgestalten.

(Rechtsquelle:

1.2 der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ zu Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F.v. 4.2.2010,

Ziffer A 2 der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F.v. 4.2.2010, , Ziffer 1.3 der Auslegungshinweise.)

5. Die modulspezifischen Lernziele und -ergebnisse müssen den Bezug zu strategischem Management und qualitativem Risikomanagement als Gegenstand des Managements herstellen, um dem Anspruch des Studienganges zur Übernahme von Führungsaufgaben gerecht zu werden.

(Rechtsquelle: Absatz 2.2 und 2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, Ziffer 3 der Auslegungshinweise der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F.v. 4.2.2010 sowie der Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 22.04.2005)

Die Auflagen sind erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 24. März 2015

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Hochschule Biberach
Biberach University of Applied Sciences

Master-Studiengang:

Unternehmensführung Bau

Abschlussgrad:

Master of Business Administration (MBA)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Zielgruppen des vorliegenden Studienganges sind (Bau)Ingenieure und Architekten, die Positionen mit Managementverantwortung oder Führungspositionen in der Bauwirtschaft anstreben. Das im Erststudium erworbene Wissen soll in einer interdisziplinären Verknüpfung verbreitert werden um Aspekte der Betriebswirtschaft, des Rechts und des Managements. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, das erworbene Wissen eigenständig anzuwenden, umzusetzen und weiter zu entwickeln im Hinblick auf Problemstellungen, die für die Bauwirtschaft typisch sind.

Zuordnung des Studienganges:

weiterbildend

Profiltyp:

Anwendungsorientiert

Studiendauer:

5 Semester

Studienform:

Teilzeit (berufsbegleitend)

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität:

28 pro Jahrgang

Start zum:

Wintersemester (jeweils im Januar)

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2006/07

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

einzügig

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

90

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 22. März 2013 wurde zwischen der FIBAA und der Bauakademie Biberach in Kooperation mit der Hochschule Biberach ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Studienganges Unternehmensführung Bau (MBA) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 31. Oktober 2013 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Joachim Hentze

Technische Universität Braunschweig
Department für Wirtschaftswissenschaften
Professor für BWL / Unternehmensführung

Professor Dr. Fritz Schmoll gen. Eisenwerth

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Fachleiter Immobilienwirtschaft

Dipl.-Öec. Manfred Sydow

GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen, Bremen
Vorstand

Gero Hennesen

Hochschule Koblenz, RheinAhrCampus
Studierender Betriebswirtschaft M.Sc.

FIBAA-Projektmanager:
Dr. Wolfgang Schwarz

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 08./09. April 2014 in den Räumen der Hochschule in Biberach durchgeführt. Im gleichen Cluster wurden die Studiengänge „Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien)“ (B.A.), „Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien)“ (M.A.) sowie der MBA-Studiengang „Internationales Immobilienmanagement“ der Hochschule Biberach begutachtet. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 08. September 2014 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 16. September 2014; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Fragen- und Bewertungskataloges erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Zusammenfassung

Der Master-Studiengang „Unternehmensführung Bau“ (MBA) der Bauakademie der Hochschule Biberach entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Der Studiengang erfüllt mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2020 unter Auflagen re-akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter bei den Voraussetzungen zur Zulassung zum Studium, bei der Studien- und Prüfungsordnung, in der Gestaltung der Modularisierung im Hinblick auf modulspezifische Lernziele. Sie empfehlen daher eine Re-Akkreditierung unter folgenden Auflagen:

1. Die Hochschule muss eine Regelung in die „Studien- und Externen-Prüfungsordnung“ aufnehmen, die das Erreichen von 300 CP bei Studienabschluss in geeigneter Form sicherstellt bzw. gegebenenfalls fehlende Kreditpunkte erreicht werden können.

(siehe Kapitel 2.1; Rechtsquelle: Ziffer A 1.3 der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F.v. 4.2.2010, Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“, Ziffer 1.2 der Auslegungshinweise)

2. Die Zulassungssatzung muss die Kriterien für das erwartete Englischniveau festlegen.

(siehe Kapitel 2.4; Rechtsquelle: Absatz 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 7. Dezember 2011)

3. Die Hochschule muss die Modularisierung überarbeiten und

- kontinuierlich Workload-Auswertungen aller Module über den gesamten Studiengang durchführen, um einer Überbelastung der Studierenden insbesondere durch zusätzliche Aufgaben rechtzeitig gegenzusteuern.
- eine systematische Workload-Evaluation der Master-Arbeit mit dem Ziel durchführen, festzustellen, ob der durchschnittliche Workload den angegebenen Credit Points entspricht.
- den Workload gleichmäßig über den gesamten Studienverlauf zu verteilen.

(siehe Kapitel 3.1; Rechtsquelle: Ziffer A 7 der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F.v. 4.2.2010 und 1.3 Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“)

4. Die Hochschule muss die Studien- und Prüfungsordnung ändern und

- die Bewertung der an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen nicht mehr auf eine „Gleichwertigkeit“ der anzuerkennenden Qualifikation, sondern auf die Wesentlichkeit von Unterschieden abstellen.

- die Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen entsprechend § 35 (3) LHG (in der Fassung vom 01.04.2014) ausgestalten.

(siehe Kapitel 3.1;

Rechtsquelle:

1.2 der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ zu Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F.v. 4.2.2010,

Ziffer A 2 der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F.v. 4.2.2010, , Ziffer 1.3 der Auslegungshinweise.)

5. Die modulspezifischen Lernziele und -ergebnisse müssen den Bezug zu strategischem Management und qualitativem Risikomanagement als Gegenstand des Managements herstellen, um dem Anspruch des Studienganges zur Übernahme von Führungsaufgaben gerecht zu werden.

(siehe Kapitel 3.2; Rechtsquelle: Absatz 2.2 und 2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, Ziffer 3 der Auslegungshinweise der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F.v. 4.2.2010 sowie der Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 22.04.2005)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 26. Juni 2015 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen

Informationen zur Institution

Die Hochschule Biberach ging 1971 aus der 1964 gegründeten staatlichen Ingenieurschule für Bauwesen in Biberach hervor. Die dort zuerst angebotenen Studiengänge waren „Architektur“ und „Bauingenieurwesen“. 1978 folgte der Studiengang „Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien)“, welcher so erstmals in Deutschland angeboten wurde.

Die Hochschule Biberach bietet in Kooperation mit der Akademie der Hochschule Biberach im Rahmen der wissenschaftlichen Weiterbildung nach § 31 LHG den MBA-Studiengang „Internationales Immobilienmanagement“ an. Der Studiengang wird von der Akademie der Hochschule Biberach organisiert, durchgeführt und finanziert. Die Hochschule Biberach verantwortet die inhaltliche, didaktische, strukturelle, kapazitäre und zeitliche Festlegung des Lehrangebots, überwacht die Erfüllung der Voraussetzungen bei den Lehrenden, bezieht die Lehre in das Qualitätsmanagement und die Evaluationen der Hochschule ein, nimmt die Prüfungen als Externenprüfung ab und verleiht den akademischen Grad des Master of Business Administration (MBA). Die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Akademie ist in einem Kooperationsvertrag geregelt.

Die Akademie bietet gemeinsam mit der Hochschule Biberach zwei postgraduale Studiengänge für Berufstätige an:

- Unternehmensführung Bau
- Internationales Immobilienmanagement

Die Synergieeffekte zwischen diesen beiden Studiengängen und auch deren Synergien zu den Studiengängen der Fakultät Betriebswirtschaft sowie zum weiteren seminaristischen Angebot der Akademie sind nach Angabe der Hochschule hoch.

Der Studiengang passt sich, so führt die Hochschule aus, gut in das Angebotsspektrum der Hochschule Biberach ein. Er ergänzt die Bachelorstudiengänge sowie das konsekutive Angebot der Hochschule in den Studiengängen Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien), Energiewirtschaft, Bauingenieurwesen, Projektmanagement (Bau), Architektur und Gebäudeklimatik speziell für Berufstätige, die sich im internationalen Immobilienmanagement berufs begleitend weiterbilden wollen. Eine Konkurrenz zu den konsekutiven Masterstudiengängen der Hochschule besteht nicht, da sich der Studiengang u.a. ausschließlich an Studierende mit Berufserfahrung wendet. Außerdem wird der Studiengang nicht aus öffentlichen Mitteln sondern aus Studiengebühren finanziert.

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der Studiengang Unternehmensführung für Bauingenieure und Architekten wurde erstmals am 05. Dezember 2008 bis Ende Sommersemester 2013 mit drei Auflagen akkreditiert. Die Auflagen verlangten

1. einen formalisierten Nachweis der Sprachkompetenz in Englisch in die Zulassungsvoraussetzungen aufzunehmen.
2. die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Gestaltung der Modulprüfungen sowie der Gewichtung mit Bezug auf die Abschlussnote zu überarbeiten.
3. die Studien- und Prüfungsordnung entsprechend dem tatsächlichen Studienangebot und den einschlägigen Vorgaben mit Blick auf die Vergabe von CP anzupassen.

Die Auflagen sind nach Angabe der Hochschule im vorgesehenen Zeitraum erfüllt worden. Den Empfehlungen aus der Erst-Akkreditierung wurde weitgehend gefolgt. So wurden Kooperationen mit anderen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen aufgenommen

oder initiiert. Dem Hinweis der Gutachter „zu erwägen“, die geforderte Berufserfahrung von einem auf zwei Jahre zu erhöhen, ist die Hochschule aber aus Gründen nicht gefolgt, die im Bericht weiter ausgeführt werden.

Darüber hinaus sprachen die Gutachter Empfehlungen aus, die die Hochschule nach eigenen Angaben umgesetzt hat. Mit dem ersten MBA-Jahrgang im November 2008 wurde der Studiengang umbenannt in „Unternehmensführung Bau“. Der Begriff Bauingenieur wird nach Erkenntnissen der Hochschulen der Branche enger ausgelegt als es den Zulassungsbedingungen entspricht. So fühlen sich z.B. Absolventen des Vermessungsingenieurwesens (z.B. Geomatik, Geoinformatik) oder Absolventen der Gebäudetechnik oder des Projektmanagements (Bau) nicht notwendigerweise als Bauingenieure. Mit der Vermeidung des Begriffs „Bauingenieur“ durch die Bezeichnung „Unternehmensführung Bau“ wird dieses Missverständnis vermieden.

Zum Jahrgang 2014/15 erfolgte eine Änderung des Studienkonzepts mit Gültigkeit für neue Teilnehmer, die sich für den Studienbeginn 2014 einschreiben. Das geänderte Studienkonzept basiert auf einer Gesamt-ECTS-Kreditpunkte-Zahl von 90, einer entsprechend angepassten Präsenzzeit von 600 Stunden und einer verkürzten Studienzeit auf zweieinhalb Jahre.

Analysen der Teilnehmerstrukturen seit Beginn des MBA-Systems in 2009 hatten gezeigt, dass 86% bereits 210 Eintritts-ECTS-Kreditpunkte hatten. Diese Teilnehmer benötigten nur 90 ECTS-Kreditpunkte, um den MBA-Titel erwerben zu können. Sie waren in der alten Struktur gezwungen, ein „Überpensum“ von 30 ECTS-Kreditpunkten zu machen.

Das geänderte Konzept, das auf 90 ECTS-Kreditpunkten aufbaut und Teilnehmern mit zusätzlichem Bedarf an ECTS-Kreditpunkten zusätzliche Prüfungen ermöglicht, trägt der unterschiedlichen Teilnehmerstruktur besser Rechnung als das alte Konzept, das viele Teilnehmer zu einer Studienzeitverlängerung zwang. Im geänderten Konzept konnten auch die Empfehlungen der Gutachter umgesetzt werden, insbesondere die Verstärkung der Themen Human Resource Management und strategisches Management.

Die Anpassung von 120 auf 90 ECTS-Kreditpunkte bedingte auch eine Umgestaltung der Module. Die Anzahl der Module blieb unverändert; die Inhalte wurden jedoch in den Modulen neu gebündelt. Infolge des insgesamt geringeren Workloads und der Studienzeitverkürzung auf zweieinhalb Jahre genügen nun zwei sechswöchige Intensivblöcke statt zuvor drei.

Die Sach- und Bibliotheksausstattung und die finanzielle Ausstattung der Akademie wurden weiter verbessert.

Die Hochschule führt als Maßstab für die Weiterentwicklung des Studienganges und eine Identifizierung möglicher Verbesserungspotentiale kontinuierlich Erhebungen der wichtigen statistischen Daten durch. Für die Jahrgänge seit 2009 ergibt sich mit Bezug auf die Bewerber- und die Auslastungsquote folgendes Bild:

- Jahrgang 2009: 32 Bewerber – 30 zugelassen; Bewerberquote 114 %, Auslastungsgrad damit 107%
- Jahrgang 2010: 39 Bewerber – 37 zugelassen, aufgeteilt in 2010 auf 2 Gruppen à 26 und 11 Teilnehmer. Auslastungsgrad damit 93% und 40%.
- Jahrgang 2011: 18 Bewerber – 11 zugelassen. Auslastungsgrad damit 128%.
- Jahrgang 2012: 18 Bewerber – alle wurden zugelassen. Auslastungsgrad damit 64%.Bewerberquote 64 %.
- Jahrgang 2013: 21 Bewerbungen. Wegen der Entscheidung für die Änderung des Konzepts wurde kein neuer Block gestartet. Die Bewerber wurden benachrichtigt, dass der Studienbeginn sich um ein Jahr verschiebt. Wegen der kürzeren Studienzeit

im neuen Konzept wurde dies von der überwiegenden Mehrzahl der Bewerber begrüßt, die sich auch mittlerweile für den Studienbeginn 2014 eingetragen haben.

Die Abbrecherquote liegt bei 3,8%. Der Anteil der ausländischen Studierenden liegt bei rund 10%, die Erfolgsquote bei 96,2% und die durchschnittliche Studiendauer bei etwa 3 ¼ Jahren. Die durchschnittlichen Abschlussnoten liegen bei 2,0.

Bewertung

Der Studiengang passt sich gut in das Angebotsspektrum der Hochschule ein, ergänzt die anderen Studiengänge mit hohem Synergiepotential und wird in einer gut strukturierten Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Akademie durchgeführt. Der Studiengang ist seit der Akkreditierung inhaltlich und personell im Sinne einer stärkeren Praxisbindung weiterentwickelt worden.

Das statistische Berichtswesen der Hochschule und der Fakultät ist aussagefähig; es ermöglicht geschlossene Regelkreise, um Verbesserungen durchzuführen und Stärken herauszustellen. Die Zahlen zeigen eine gute Auslastung bei hohem Bewerberaufkommen. Es ist zu erwarten, dass die Änderung des Studienkonzeptes mit einer Verkürzung der Studienzzeit die Attraktivität des Studienganges eine dauerhafte Vollauslastung erreicht wird. Geschlechterverhältnis und Auslandsanteil sind angemessen. Die Studiendauer und Abschlussnoten zeigen ein hohes Leistungsniveau. Das Evaluationsergebnis des Studienganges ist positiv.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Zielgruppen des vorliegenden Studienganges sind (Bau)Ingenieure und Architekten, die Positionen mit Managementverantwortung oder Führungspositionen in der Bauwirtschaft anstreben.

Für den Studiengang wurde eine Berufsfeldanalyse mit Bauunternehmen und Architektur- bzw. Planungsbüros durchgeführt. Der Bedarf an technischen Führungs- und Fachkräften mit guten Managementkenntnissen ist stark gestiegen. Technisches Wissen allein ist keine hinreichende Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg. Das im Erststudium erworbene Wissen soll deshalb in einer interdisziplinären Verknüpfung verbreitert werden um Aspekte der Betriebswirtschaft, des Rechts und des Managements. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, das erworbene Wissen eigenständig anzuwenden, umzusetzen und weiter zu entwickeln im Hinblick auf Problemstellungen, die für die Bauwirtschaft typisch sind.

Zum methodischen Instrumentarium für Managementtätigkeiten gehören einerseits wissenschaftliche Methoden, Arbeitstechniken zur professionellen Bearbeitung komplexer Fragestellungen, Vermittlungs- und Präsentationsmethoden, Projektmanagementmethoden, Sprach- und Fremdsprachenkompetenz andererseits aber auch interkulturelle Kompetenz und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung .

Um vermitteltes Wissen und Kenntnisse situationsadäquat und verantwortungsbewusst einsetzen zu können, soll das Studium deshalb auch kommunikative und soziale Kompetenzen vermitteln. Dadurch soll die umfassende Berufsbefähigung für Führungspositionen in der Bauwirtschaft weiter entwickelt werden und die beruflichen Einsatzmöglichkeiten verbreitert werden, da die entwickelten sozialen Kompetenzen einen Einsatz an technisch-kaufmännischen Schnittstellen erleichtern.

Bewertung:

Die Zielsetzung des Studienganges wird mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld stimmig dargelegt. Die notwendigen Kompetenzen werden durch eine sinnvolle Vertiefung der die Bauwirtschaft betreffenden Inhalte erreicht. Sie berücksichtigt dabei die Rahmenanforderung wissenschaftliche Befähigung, bleibt dabei aber stärker anwendungsorientiert.

Im Zusammenhang mit den studentischen Aktivitäten. Tagungen, Vorträge und Workshops durch reguläre Lehrveranstaltungen haben die Studierenden Möglichkeiten, über ihre Erfahrungen mit unterschiedlichen Themenfeldern, die das Leben in einer demokratischen Gesellschaft betreffen, nachzudenken und diese Überlegungen mit formal erworbenen Lehrinhalten zu verknüpfen. Mit der Entwicklung der Berufsbefähigung ist eine Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement verbunden.

Die Zielsetzung des Studienganges ist verständlich dargestellt. Sie orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind. Der Studiengang entspricht dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse sowohl hinsichtlich der Aspekte „Wissen und Verstehen“, als auch hinsichtlich des „Könnens“ und der geforderten Fähigkeit zur Wissenserschließung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		

1.2 Studiengangprofil

Der Studiengang ist anwendungsorientiert ausgerichtet.

Bewertung:

Die Hochschule hat den Studiengang nachvollziehbar dem Profil „anwendungsorientiert“ zugeordnet. Er dient der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung. Die Analyse des Arbeitsmarktes bestätigt überzeugend die Wettbewerbsfähigkeit des Profils in Bezug auf die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.2	Studiengangprofil	X		

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

In der Immobilienwirtschaft ist der Anteil von Männern in Management- und Führungspositionen hoch. Entsprechend liegt der Frauenanteil im Studiengang im Durchschnitt nur bei 10 bis 20%. Dennoch ist die Hochschule aktiv bemüht, den Frauenanteil im Studiengang z.B. in einer Zusammenarbeit mit dem Verband „Frauen in der Immobilienwirtschaft“ oder das Netzwerk der Absolventinnen zu erhöhen.

Die SPO hat Regelungen für Behinderungen, Mutterschutz und Elternzeit. Ein Nachteilsausgleich ist verankert. Im Fall von Lern- und Prüfungsschwierigkeiten steht ein Netz verschiedener Angebote zur Verfügung, z.B. die Sozialberatung an der Hochschule (psychosoziale Beratung und offene Sprechstunde). Bei Prüfungsleistungen ist der Drittversuch obligatorisch an eine Studienberatung gebunden. Hierdurch werden Lernhemmnisse identifiziert und Hinweise zu deren Abstellung gegeben. Zusätzlich ist das Amt eines Behindertenbeauftragten institutionalisiert.

Bewertung:

Die Hochschule strebt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Studiengang eine Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote an. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist sicher gestellt. Studierende in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Erziehende, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten werden gefördert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die Teilnehmer des Studiengangs sind formal keine Studierenden der Hochschule, die Prüfungen des Studienganges werden jedoch von der Hochschule Biberach verantwortet und die Teilnehmer erhalten nach erfolgreichem Ablegen der Prüfungen den Abschlussgrad durch die Hochschule. Die Zulassung und das Zulassungsverfahren sind daher in einer „Studien- und Externen-Prüfungsordnung“ geregelt. Für die Zulassung zum Studiengang gelten gemäß § 3 der SPO folgende Voraussetzungen:

1. Nachweis über einen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss. Teilnehmer, die an anderen Hochschulen für Module mit vergleichbarem Inhalt einen erfolgreichen Abschluss und die entsprechenden Credit Points nachweisen, werden die entsprechenden Leistungen anerkannt.
2. Nachweis über eine mindestens einjährige Berufserfahrung in der Immobilien- oder Bauwirtschaft.
3. Der Bewerber hat darzulegen, dass seine Englischkenntnisse ausreichen, um den englischsprachigen Vorlesungen zu folgen und die in englischer Sprache abzuleistenden Prüfungen abzulegen. Der Prüfungsausschuss kann durch geeignete Verfahren das Niveau der englischen Sprachkenntnisse überprüfen.
4. Der Nachweis einer hinreichenden Vorbereitung auf die jeweilige Prüfung. Der Nachweis kann insbesondere durch die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs erbracht werden, der auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule von einem externen Träger durchgeführt wird.

Der Empfehlung im Rahmen der Erst-Akkreditierung einer Erhöhung der Berufserfahrung auf zwei Jahre ist die Hochschule nicht gefolgt, da das Durchschnittsalter der Teilnehmer bei 32 Jahren liegt und die meisten Teilnehmer deutlich mehr als zwei Jahre Berufserfahrung haben, so dass diese Anforderung de facto erfüllt ist. Die Hochschule möchte auch Bewerbern, die noch nicht ganz zwei Jahre Berufserfahrung, aber nach Eintritt in die Praxis festgestellt haben, dass ihnen bestimmte Kenntnisse fehlen und deshalb ein günstiges Zeitfenster für ein berufsbegleitendes Studium erkennen, ungerne den Zugang zum Studium verweigern.

Der Nachweis der guten Englischkenntnisse erfolgt alternativ durch:

- eine überdurchschnittliche Note im Diplom- oder Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) an der Hochschule Biberach
- einem vergleichbaren Abschluss an einer anderen Hochschule einen mehrmonatigen Auslandsaufenthalt im englischen Sprachraum
- einen Sprachtest, durchgeführt mit multimedialer Sprachlern-Software in der Hochschule.

Ein formalisierter Nachweis der Sprachkompetenz in Englisch wird nicht verlangt. Über die Anerkennung der Berufstätigkeit, den Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse und den Nachweis hinreichender Vorbereitung auf die Externenprüfung entscheidet der Externenprüfungsausschuss.

Dem Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des Bildungswegs und des beruflichen Werdegangs sowie ein Lichtbild neuesten Datums,
2. eine amtlich beglaubigte Abschrift oder Fotokopie des Hochschulabschluss-Zeugnisses oder eines gleichwertigen Abschlusses,
3. eine amtlich beglaubigte Abschrift oder Fotokopie der Hochschulabschluss-Urkunde,
4. ein ausgefüllter Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung,
5. ein Motivationsschreiben zur Begründung des Prüfungsinteresses mit Darlegung der Fremdsprachenkenntnisse sowie Nachweis der Vereinbarkeit von Studium und Beruf.

Die hinreichende Vorbereitung auf die jeweilige Prüfung ist nachzuweisen.

Über die Zulassung zur Externenprüfung entscheidet der Externenprüfungsausschuss. Die Entscheidung ist dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen. Nach Vorprüfung durch den Externenprüfungsausschuss erfolgt die letztverbindliche Prüfung auf Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen beim Prüfungsamt der Hochschule. Im Falle der Ablehnung werden die Gründe schriftlich mitgeteilt.

Bewertung:

Die nationalen Vorgaben sind bis auf eine Ausnahme berücksichtigt. Für den Masterabschluss werden - unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss - 300 ECTS-Punkte benötigt. Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden. Das gilt auch dann, wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 Leistungspunkte nicht erreicht werden. Hierzu fehlt jedoch eine Regelung in der „Studien- und Externen-Prüfungsordnung“. Die Gutachter empfehlen deshalb die **Auflage**:

Die Hochschule muss eine Regelung in die „Studien- und Externen-Prüfungsordnung“ aufnehmen, die das Erreichen von 300 CP bei Studienabschluss in geeigneter Form sicherstellt bzw. gegebenenfalls fehlende Kreditpunkte erreicht werden können.

(Rechtsquelle: Ziffer A 1.3 der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F.v. 4.2.2010, Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“, Ziffer 1.2 der Auslegungshinweise)

Darüber hinaus sind die Zulassungsbedingungen definiert und nachvollziehbar. Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt.

Das Auswahlverfahren gewährleistet die Gewinnung von besonders qualifizierten Studierenden entsprechend der Zielsetzung des Studienganges.

Die Hochschule verlangt den Nachweis von mindestens einem Jahr Berufserfahrung. Dies entspricht den Vorgaben der Kultusministerkonferenz an einen weiterbildenden Studiengang.

Der Nachweis der englischen Sprachkenntnisse erfolgt durch einen nicht formalisierten Sprachtest oder durch eine individuelle Entscheidung des Externenprüfungsausschusses. Die Gutachter bemängeln, dass das zu erwartete Englischniveau hieraus nicht deutlich wird und keine Transparenz gegenüber den Studieninteressierten hergestellt wird. Die Gutachter bemängeln, dass objektive Kriterien für das erwartete Englischniveau nicht gegeben sind und insoweit keine Transparenz gegenüber den Studieninteressierten hergestellt wird. Die Gutachter empfehlen deshalb folgende **Auflage**:

Die Zulassungssatzung muss die Kriterien für das erwartete Englischniveau festlegen.

(Rechtsquelle: Absatz 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 7. Dezember 2011)

Das Zulassungsverfahren ist beschrieben, nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich. Die Zulassungsentscheidung basiert auf transparenten Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen			Auflage
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)	X		
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)	X		
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			Auflage
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		

3 Umsetzung

3.1 Struktur

Der Studiengang ist ein modularisiertes Teilzeitstudium und auf eine Studiendauer von fünf Semestern ausgelegt. Das Curriculum umfasst 10 Module sowie die Master-Arbeit. Insgesamt sind im Studienverlauf 90 ECTS-Kreditpunkte zu erwerben, die sich auf das Kernstudium ("Pflichtfächer") mit 70 ECTS und die Master-Arbeit mit 20 ECTS verteilen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Struktur des Curriculums.

Übersicht über Module, ECTS-Kreditpunkte, Präsenzstunden, Workload & Prüfungen

	Präsenz	Selbst-	Workload	Credits	Prüfung
		studium			
					M = Mündl. Prüfung
					K = Klausur
					St = Studienarbeit
Block 1					
Modul 1	Betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen der Unternehmensführung				
	50	130	180	6	Klausur 90 Min.
1a	20	52	72		
1b	30	78	108		
Modul 2	Strategie und Marktorientierung				
	50	130	180	6	K: 60 Min., St
					Gewichtung: K:1; St:2
Modul 3	Bilanzierung, Bilanzanalyse, Steuern				
	84	186	270	9	K: 90 Min., St
					Gewichtung: K:1; St:1
3a	42	93	135		
3b	42	93	135		
Modul 4	Investition und Finanzierung				
	60	150	210	7	Klausur 90 Minuten
4a	20	50	70		
4b	40	100	140		
Modul 5	Controlling und Risikomanagement				
	56	154	210	7	Klausur 90 Minuten
5a	34	93	127		
5b	22	61	83		
Block 2					
Modul 6	Führung und Personalmanagement				
	60	150	210	7	Klausur 60 Minuten
6a	20	50	70		
6b	40	100	140		
Modul 7	Organisation und Projektmanagement				
	76	184	260	9	K: 90 Min., St
					Gewichtung: K:1; St:1
7a	32	76	108		
7b	44	108	152		
Modul 8	Planungs- und Baurecht				
	48	112	160	6	Klausur 90 Minuten
Modul 9	Claim Management & Dispute Resolution				
	48	132	180	6	K: 60 Min., St
					Gewichtung: K:1; St:2
Modul 10	Kommunikation und Verhandlung				
	68	172	240	7	K: 30 Min., M: 25 Min.
					Gewichtung: K:1; M:1
10a	34	86	120		
10b	34	86	120		
Summen	600	1.500	2.100	70	
Modul 11	Masterthesis				
			600	20	
Masterstudium gesamt	600	1.500	2.700	90	

Wahlpflichtfächer sind nicht vorgesehen. Wahlmöglichkeiten bestehen jedoch hinsichtlich der Themenwahl bei Hausarbeiten, der Bearbeitung von Fallbeispielen, im Rahmen der Projektwoche sowie natürlich bei der Master-Arbeit. Dennoch haben die Studierenden Wahlmöglichkeiten bzw. Möglichkeiten, sie besonders interessierende Themen speziell zu vertiefen:

Praxiselemente sind in diesem Studium nicht vorgesehen und würden auch nicht zur Zielgruppe passen, da es sich um ein berufsbegleitendes Studium handelt, das überdies Berufserfahrung voraussetzt.

Die Module bilden die inhaltlichen Einheiten und sind zeitlich auf zwei Intensivblöcke verteilt. Jedes Modul ist konzipiert als ein Cluster zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch und inhaltlich ausgerichteter Lehr- und Lernblöcke. Ein ECTS-Kreditpunkt entspricht 30 Stunden Workload, insgesamt sind von den Studierenden in 2 ½ Jahren 2.700 Stunden Workload zu leisten. Die Module bilden die inhaltlichen Einheiten und sind zeitlich auf zwei

Intensivblöcke verteilt. Jedes Modul ist konzipiert als ein Cluster zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch und inhaltlich ausgerichteter Lehr- und Lernblöcke. Jedem Modul ist eine bestimmte Anzahl ECTS-Kreditpunkte zugeteilt, die bei erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben werden. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab.

Der Workload und damit die ECTS-Kreditpunkte pro Modul wurden aus der Fülle und dem Schwierigkeitsgrad der Inhalte sowie dem Anspruch an die Lernergebnisse und die Prüfungen abgeleitet. Es wurde also kein einheitliches Raster von Workload und ECTS-Kreditpunkten pro Modul vorgegeben, um dann die Inhalte einzupassen. Das hat zur Folge, dass die Module zum Teil unterschiedliche Workloads und ECTS-Kreditpunkte aufweisen. Die Anzahl der ECTS-Kreditpunkte pro Modul liegt zwischen sechs und neun. Die Module einschließlich der Lernziele und des Kompetenzerwerbs sind im Modulhandbuch beschrieben.

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Ein Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist vorgesehen; gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen können ggf. innerhalb einer verlängerten Zeit oder in einer anderen Form erbracht werden.

Für die Anerkennungen von Prüfungsleistungen, einschließlich der an ausländischen Hochschulen erbrachten Prüfungsleistungen, verweist die Hochschule in § 17 (3) SPO auf § 32 (4) LHG. Die Regelung soll nach Angabe der Hochschule allerdings noch klarer mit Blick auf die Beweislastumkehr (Lissabon-Konvention) gefasst werden. Diese Änderungen seien bereits im Gremienprozess und sollen zeitnah umgesetzt werden.

Das Studium umfasst einen Workload von insgesamt 2.700 Stunden und 90 ECTS-Kreditpunkten. Pro 30 Stunden Workload wird ein ECTS-Kreditpunkt vergeben. Auf die Präsenzphase zuzüglich Selbststudium entfallen 2.100 Stunden und 70 ECTS-Kreditpunkte. Auf die Masterarbeit entfallen 600 Stunden und 20 ECTS-Kreditpunkte; die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. Bezogen auf 46 Wochen / Jahr ergibt sich rechnerisch mithin eine durchschnittliche Studienbelastung von rund 23 Stunden / Woche.

Zum Workload werden kontinuierlich Befragungen der Studierenden durchgeführt. Nach Abschluss eines Blockes werden die Teilnehmer schriftlich befragt, inwieweit der Workload sowohl in den Präsenz- als auch den Selbststudienphasen zu bewältigen war. Zusätzlich werden dazu in einem Auswertungsgespräch zusätzliche Informationen abgefragt. Die Studierenden gaben an, der Workload sei „sehr gut zu bewältigen“ (32%) bzw. „gut zu bewältigen“ (59%). Auch der Studienerfolg bestätigt nach Angabe der Hochschule die Studierbarkeit. Seit Beginn des Studiums liegt die Abbrecherquote bei 3,8%.

Laut Studien- und Prüfungsordnung sind bei 10 Modulen insgesamt 10 Klausuren vorgesehen; zu jedem Modul gehört also eine Klausur. Zusätzlich sind bei Modulen, bei denen die Anwendungs- bzw. Verstehenskomponente einen großen Raum einnimmt, Studienarbeiten oder mündliche Prüfungen angesetzt. Insgesamt sind vier Studienarbeiten vorgesehen sowie eine mündliche Prüfung. In diesen Fällen ist die gleichzeitig zum Modul gehörende Klausur zeitlich kurz gefasst mit i.d.R. 60 Minuten.

Die für berufsbegleitende Studiengänge einzuhaltende Grenze von 45 ECTS-Kreditpunkten pro Jahr wird eingehalten. Im 1. Jahr werden 35 ECTS-Kreditpunkte vergeben, im 2. Jahr 35 ECTS-Kreditpunkte + 10 ECTS-Kreditpunkte anteilig für die Master-Arbeit und in den letzten drei Monaten 10 ECTS-Kreditpunkte anteilig für die Masterarbeit.

Bewertung:

Der Studiengang ist nach Ansicht der Gutachter insgesamt stimmig aufgebaut. Die Gewichtung der verschiedenen Lehrveranstaltungen dient der Zielsetzung des Studienganges und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden.

Jedes Modul wird mit einer Klausur abgeschlossen. In den einzelnen Modulen werden verschiedene Kompetenzen abgeprüft. Insgesamt führt dies aber während des Studiums nicht zu einer zu hohen Prüfungsbelastung für die Studierenden, da die Module in den einzelnen Blöcken mit 6 oder 7 CP und nur die Module 3 und 7 mit 9 CP bewertet werden. Es sind jedoch laut SPO jeweils zusätzlich Pflichtarbeiten nach Ende der Vorbereitungsphase und zum Nachweis des Selbststudiums zu erbringen, die weder benotet noch als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Die Masterprüfung besteht laut § 5 (4) SPO aus benoteten und unbenoteten Modulprüfungen. Die Gutachter geben zu bedenken, dass der Workload für ein Teilzeitstudium zu hoch ist. Der Rahmen der – ohne Master-Arbeit – für das berufsbegleitende Studium verfügbaren 2.100 Stunden wird durch die Aufgaben, die die Selbstkontrolle unterstützen und die Prüfungsvorbereitung erleichtern sollen, überdehnt. Die Hochschule hat zwar eine Workload-Auswertung vorgelegt, allerdings nicht über das gesamte Studium. Die Umfrage zur Zeitstruktur und Workload ist nicht modulbezogen, sondern nur auf Blöcke ausgerichtet. Deshalb erscheint die Auswertung als nicht befriedigend. Das wird durch das Ergebnis der Befragungen und das persönliche Gespräch mit den Absolventen nicht aufgewogen, dass der Workload und die Zeitdauer des Studiums als „gut zu bewältigen“ bzw. angemessen eingestuft wird.

Darüber hinaus haben die Gutachter Bedenken in folgender Hinsicht:

Die Bearbeitungszeit für die Master-Arbeit im letzten Studienjahr beträgt sechs Monate und wird mit 20 CP bewertet. Die Bearbeitungszeit im berufsbegleitenden Studium pro Woche wird mit maximal 20 Stunden berechnet. Das bedeutet $20 \text{ CP} \times 30\text{h} = 600\text{h}/20\text{h} = 30 \text{ Wochen} = \text{ca. sieben Monate}$. Die Bearbeitungszeit und Vorlage einer Master-Arbeit mit 20 CP berufsbegleitend in 7 Monaten ist eine sehr hohe Belastung. Die Gutachter halten die Bearbeitungszeit auch vor dem Hintergrund der Absolventenbefragung noch für angemessen, empfehlen jedoch, dass die Hochschule das Modulhandbuch überprüft und eine systematische Workload-Evaluation nicht nur der Blöcke, sondern der einzelnen Module des Curriculum mit dem Ziel durchführt, festzustellen, ob der durchschnittliche Workload den angegebenen Credit Points entspricht oder im Hinblick auf die Studierbarkeit angepasst werden muss.

In Anbetracht dessen empfehlen die Gutachter deshalb die **Auflage**

Die Hochschule muss die Modularisierung überarbeiten und

- kontinuierlich Workload-Auswertungen aller Module über den gesamten Studiengang durchführen, um einer Überbelastung der Studierenden insbesondere durch zusätzliche Aufgaben rechtzeitig gegenzusteuern.
- eine systematische Workload-Evaluation der Master-Arbeit mit dem Ziel durchführen, festzustellen, ob der durchschnittliche Workload den angegebenen Credit Points entspricht.
- den Workload gleichmäßig über den gesamten Studienverlauf zu verteilen.

(Rechtsquelle: Ziffer A 7 der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F.v. 4.2.2010 und 1.3 Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“)

Hinsichtlich der Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen (Lissabon Konvention) wird in § 17 (1) SPO nach Gleichwertigkeit definiert; damit bleiben die Regelungen der Lissabon Konvention unberücksichtigt, da der Fokus der Bewertung nicht mehr auf der „Gleichwertigkeit“ der anzuerkennenden Qualifikation liegt, sondern auf der Wesentlichkeit von Unterschieden. Die Gutachter sind der Auffassung, dass es nicht ausreicht, unter § 17 (5) SPO auf § 36a LHG (richtig wohl § 35 (3) LHG in der Fassung vom 01.01.2005) zu verweisen. Ferner ist der Verweis der Hochschule in § 17 (3) SPO auf § 32 (4) LHG (richtig wohl § 35 (4) LHG in der Fassung vom 01.01.2005) hinsichtlich der Anerkennungen von Prüfungsleistungen einschließlich der an ausländischen Hochschulen erbrachten Prüfungsleistungen nicht ausreichend. Der Hinweis der Hochschule, eine Änderung umsetzen zu wollen, ist nicht transparent.

Ferner enthalten die Modulbeschreibungen zwar insgesamt klare Informationen zu den Modulen mit den einzelnen Lehrveranstaltungen und den vermittelten Kompetenzen. Für die Bewertung von Noten in ECTS-Grade bei Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Hochschulen weist die SPO zwar A, B, C, D und E Noten aber keine Umrechnungskriterien aus. Im ECTS Users' Guide wird jedoch verlangt, dass die relative ECTS Note für Studienabschlüsse als Ergänzung der deutschen Note (absolute Note) ausgewiesen wird. Eine solche Benotungssystematik als Umwandlungsmedium in andere Benotungssysteme hat die Hochschule jedoch in der vorgelegten Dokumentation einschließlich der Zeugnisdokumente nicht nachgewiesen.

Die Gutachter empfehlen deshalb die **Auflage**:

Die Hochschule muss die Studien- und Prüfungsordnung ändern und

- die Bewertung der an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen nicht mehr auf eine „Gleichwertigkeit“ der anzuerkennenden Qualifikation, sondern auf die Wesentlichkeit von Unterschieden abstellen und den Workload gleichmäßig über den gesamten Studienverlauf zu verteilen.
- die Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen entsprechend § 35 (3) LHG (in der Fassung vom 01.04.2014) ausgestalten.
- die relative ECTS Note für Studienabschlüsse als Ergänzung der deutschen Note (absolute Note) auszuweisen. Dabei steht es der Hochschule frei, die relative ECTS-Note entsprechend dem ECTS Users' Guide in der geltenden Fassung (Prozentrang) oder entsprechend der bisherigen Empfehlung des ECTS Users' Guide (ECTS-Notenskala) zu bilden.

(Rechtsquelle:

1.2 der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ zu Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F.v. 4.2.2010,

Ziffer A 2 der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F.v. 4.2.2010, , Ziffer 1.3 der Auslegungshinweise.

Es existiert eine Studien- und Prüfungsordnung, die einer Rechtsprüfung unterzogen wurde. Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind - mit den o.g. Ausnahmen -, unter Berücksichtigung der nationalen Vorgaben umgesetzt. Die wechselseitige Anerkennung von

Modulen bei Studiengangswechsel ist mit handhabbaren Regelungen verankert. Auslandsaufenthalte werden durch Kooperationsverträge curricular eingebunden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1	Struktur			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	X		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.1.4	Studierbarkeit	X		

3.2 Inhalte

Der Studienverlauf wird geprägt durch die inhaltlich aufeinander aufbauenden Präsenzmodule 1 bis 10 und die anschließende Master-Arbeit. Das Curriculum ist ausgerichtet auf das Ziel, die Kompetenz von technisch ausgebildeten Ingenieuren, Architekten und Projektentwicklern durch Vermittlung von Qualifikationen in Betriebswirtschaft, Recht und Management zu erweitern sowie die kommunikativen und sozialen Kompetenzen weiter zu entwickeln. Damit sollen die Studierenden auf verantwortungsvolle Führungspositionen in der Bauwirtschaft und verwandten Branchen fachlich und persönlich vorbereitet werden

Modul 1 erörtert die Einordnung der Unternehmensführung und wichtige Managementgrundsätze. Es wird ferner die Rolle der Bauwirtschaft in der Volkswirtschaft dargestellt. Dem folgt der Rechtsrahmen für Unternehmensführung Bau.

Modul 2 befasst sich mit Strategieentwicklung und Management der Strategieumsetzung. Hierzu gehören Strategisches Marketing, Customer Relationship Management und Leistungsangebot des Unternehmens.

Im Modul 3 werden Rechnungswesen mit der Abbildung in Gewinn, Liquidität, Vermögens- und Kapitalstrukturen und externer Rechnungslegung, Unternehmenserfolg und Jahresabschlüssen und deren Analyse dargestellt. Dieses Modul legt auch die Basis für das Verständnis von Kennziffern und Berichtswesen. Das deutsche Rechnungslegungssystem wird mit dem internationalen (IFRS) verglichen. Dazu folgt die betriebliche Steuerlehre.

Modul 4 behandelt Finanzierung und Investitionsrechnung einschließlich der Realisierbarkeit von Strategien, die den Rahmen für die Überlebenseicherung des Unternehmens bestimmen.

Modul 5 ergänzt die in Modul 2 behandelte externe Rechnungslegung des Unternehmens durch Controlling als Bestandteil jeglicher Führungsaufgabe. Kosten- und Leistungsrechnung wird ebenso behandelt wie Risikomanagement und Haftungsfragen.

In Modul 6 werden Führungskompetenzen erworben und praktisch angewendet. Die Studierenden erhalten das notwendige Know-how und Übungsgelegenheiten, um unterschiedliche Führungsstile kennen zu lernen. Die praktische Erprobung von Führungsverhalten erfolgt an einem Projektwochenende unter professioneller Anleitung.

Modul 7 widmet sich den typischen Herausforderungen bei der Abwicklung von Bauinvestitionen. In einem starken Preiswettbewerb müssen die Unternehmen der Bauwirtschaft durch strukturelle Veränderungen und fortlaufende Professionalisierung ihren unternehmerischen Erfolg sichern. In den Lehrveranstaltungen werden die entscheidenden Voraussetzungen und Schnittstellen für eine erfolgreiche Projektrealisierung anhand von repräsentativen Praxisbeispielen herausgearbeitet.

Die für Führungskräfte wesentlichen aktuellen Entwicklungen aus dem Planungs- und Baurecht werden im Modul 8 in kompakter Form vermittelt.

Die Studierenden lernen in Modul 9 anwendungsbezogenes professionelles Claim Management als interdisziplinäre Führungsaufgabe kennen. Im Rahmen von Gruppenarbeiten und Rollenspielen werden typische Aufgabenstellungen aus dem Bereich des Claim Managements behandelt.

In Modul 10 erweitern und festigen die Studierenden ihre Kompetenzen auf dem Gebiet der Kommunikation. Die Fähigkeit, in unterschiedlichen Szenarien angemessen zu kommunizieren, stellt eine herausragende Qualität von Führungskräften dar.

Das Curriculum deckt die funktionalen Managementaspekte ab, insbesondere Rechnungswesen, Finanzierung, Marketing, Personalmanagement, Organisation, Bauökonomie, Bauproduktion und die für die Unternehmensführung in der Bauwirtschaft wichtigen Rechtsfragen.

Strategie und Führung nehmen einen wichtigen Stellenwert ein, ebenso Methodenkompetenz, Kommunikationsfähigkeit und die Entwicklung sozialer Kompetenzen. Auf Grund dieses breiten Fächerspektrums der Betriebswirtschaft und des Managements ist das Studium generalistisch angelegt und somit der Abschlussgrad MBA aus Sicht der Hochschule gerechtfertigt.

Die Teilnehmer sollen auf die Übernahme von Führungspositionen in der Bauwirtschaft vorbereitet werden. Mit der Wahl der Studiengangsbezeichnung „Unternehmensführung“ wird dieses Ziel ausgedrückt.

Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Alle 10 Präsenzmodule enthalten eine Klausur. Bei Modulen mit stärker ausgeprägtem Verstehens- und Könnens-Anteil ist zusätzlich eine Studienarbeit (z.T. in Form einer Projektarbeit) oder eine mündliche Prüfung (als Rollenspiel oder Präsentation) vorgesehen. Die Master-Arbeit soll gemäß § 19 (1) der Studien- und Prüfungsordnung zeigen, dass die zu prüfende Person in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und präzise und effizient zu lösen.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges einer weiterführenden wissenschaftlichen und anwendungsbezogenen Hochschulausbildung im Bereich Unternehmensführung angemessene Rechnung. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft. Lediglich in Bezug auf das Ziel der Übernahme von Führungsaufgaben geben die Gutachter zu bedenken, dass die inhaltliche Ausgestaltung der Module nicht erkennen lässt, wie die Studierenden explizit auf die Befähigung der Übernahme von Führungsaufgaben vorbereitet werden. Hierzu fehlen nach Auffassung der Gutachter ausreichende Inhalte in den vorgestellten Modulen auf Master-Niveau, welche das notwendige Wissen im Hinblick auf Nachhaltigkeits- und Risikomanagement sowie Strategisches Management, d.h. Entwicklung, Planung und Umsetzung inhaltlicher un-

ternehmerischer Ziele und Ausrichtungen, um dem Anspruch des Studienganges zur Übernahme von Führungsaufgaben gerecht zu werden. Dazu gehören inhaltlich ganz wesentlich ‚Corporate (Social) Responsibility‘ bzw. Nachhaltigkeitsmanagement. Hierfür gelten international und national anerkannte Mindeststandards (z.B. Global Compact, GRI-Leitfaden für die Berichterstattung, der Deutsche Nachhaltigkeitskodex, der Deutsche Corporate Governance Kodex, ISO Norm 26000, die ILO-Prinzipien). Inhalte zu quantitativem Risikomanagement für eine Unternehmenssteuerung über Basisdaten, Parameter und Ergebnisse finden sich in den Modulbeschreibungen, nicht aber zu qualitativem Risikomanagement, mit dem die signifikanten Risiken der Unternehmung identifiziert, priorisiert und geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung gefunden werden können. Ein Schwerpunkt des qualitativen Risikomanagements bilden die Themen Corporate Governance, Risiko- und Chancenmanagement und interne Kontrollen. Das gehört zu den Standards des HGB. Die Gutachter empfehlen deshalb eine **Auflage** das Curriculum des Studienganges zu überarbeiten:

Die modulspezifischen Lernziele und -ergebnisse müssen den Bezug zu strategischem Management und qualitativem Risikomanagement als Gegenstand des Managements herstellen, um dem Anspruch des Studienganges zur Übernahme von Führungsaufgaben gerecht zu werden.

(Rechtsquelle: Absatz 2.2 und 2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, Ziffer 3 der Auslegungshinweise der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F.v. 4.2.2010 sowie der Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 22.04.2005)

Die Abschlussbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben. Auch die Studiengangsbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung des Curriculums.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind in Form und Inhalt auf die Learning Outcomes des Moduls abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau. Die Prüfungsleistungen sind integrativ angelegt und zeichnen sich durch eine Vielfalt der Formen aus. Die Studierenden haben die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten nachgewiesen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums		Auflage	
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Der Studiengang bereitet insbesondere auf anwendungsorientierte Aufgaben vor. Diesem Ziel dienen sowohl die dargestellten Inhalte des Curriculums als auch der Einsatz der didaktischen Methoden.

Mit den Studienarbeiten und der Master-Arbeit zeigen die Teilnehmer, dass sie innerhalb einer vorgegebenen Frist in der Lage sind, theoretische Sachverhalte auf praxisorientierte Probleme anzuwenden und zu Problemlösungen zu kommen. Diese Prüfungsleistungen werden zum Teil auch in Gruppen erbracht, um die für Immobilienpraxis geforderten Arbeitsweisen in den Weiterbildungsstudiengang zu integrieren.

Bewertung:

Die gezielte Vorbereitung auf anwendungsorientierte Aufgaben (einschließlich angewandter Forschung und Entwicklung) ist im Studiengang gewährleistet und fördert nachhaltig die Employability der Absolventen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)	X		

3.4 Didaktisches Konzept

Sowohl der Profiltyp des Studienganges „eher anwendungsorientiert“ als auch das Ziel, Nachwuchskräfte der Immobilienwirtschaft auf die Übernahme von Managementpositionen vorzubereiten, verlangen ein Bündel didaktischer Methoden, die die aktive Einbindung der Teilnehmer fördern, eine Anwendung des Erlernten in Übungen integrieren, vielfältigen Erfahrungsaustausch ermöglichen und Schlüsselkompetenzen berücksichtigen.

Die Qualität der Lehre wird hinsichtlich Inhalt und Art der Vermittlung einer institutionalisierten Evaluierung unterworfen. Die Hochschule hat hierfür ein didaktisches Konzept mit mehreren Bausteinen ausgearbeitet, das unter anderem den Profiltyp „anwendungsorientiert“ mit Methodenvielfalt, Einbindung der Studierenden durch geeignete Methoden und Unterstützung der Lerneffizienz durch geeignete zeitliche Konzepte, Erfahrungsaustausch sowie Evaluierung und Qualitätsmanagement einbezieht.

Für alle Module erhalten die Studierenden Literaturangaben und Skripte bzw. Arbeitsunterlagen und Fallstudienmaterial der Dozenten. Alle Materialien sind online im elektronischen Lernsystem „Ilias“ der Hochschule abrufbar.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Es berücksichtigt z.B. die Anwendung vielfältiger, auf die Module ausgerichteter Methoden, wie z.B. Fallstudien oder Praxisprojekte. Die Anforderungen entsprechen dem Studiengangsziel.

Die auf die Learning Outcomes ausgerichteten begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden online zur Verfügung. Sie sind benutzerfreundlich aufbereitet und regen die Studierenden zu weiterführendem Selbststudium an.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.4	Didaktisches Konzept			
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X		

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Entsprechend seiner Ausrichtung und entsprechend seinem Anspruch, auf die Übernahme oder die Ausweitung auf Führungsverantwortung in einem Unternehmen der Bauwirtschaft vorzubereiten, ist der Studiengang sehr praxisorientiert und managementbezogen ausgelegt. So wird der überwiegende Teil der Lehrveranstaltungen durch erfahrene Praktiker bestritten. Die Stoffvermittlung erfolgt in der Regel nicht in Form eines Frontalunterrichts, sondern durch die Besprechung konkreter Fallstudien aus dem Tagesgeschäft des Vortragenden.

Die Absolventen sind durch ihr Studium für aktuelle wie auch für künftige Herausforderungen vorbereitet und verfügen über branchenrelevante Qualifikationen.

Bewertung:

Das Curriculum ist auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet. Der Erwerb einer qualifizierten Berufsbefähigung ist die Leitlinie des gesamten Studienganges. Die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Learning Outcomes wird erreicht.

Bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt die Hochschule auch Untersuchungen zum Studienerfolg und Absolventenverbleib und bindet hierzu auch relevante Berufspraxisvertreter ein.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen	X		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal

Der Lehrkörper des Studienganges setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

- Professoren der Hochschule Biberbach (derzeit 5 Personen)
- Professoren bzw. Senior Lecturers der London South Bank University (ca. 7 Personen)
- Lehrbeauftragten, die Führungsfunktionen in Unternehmen wahrnehmen und alle eine akademische Ausbildung haben (ca. 25 Personen)
- Lehrbeauftragten, die als Experten für ihr Fachthema ausgewiesen sind und alle eine akademische Ausbildung haben (ca. 20 Personen)

Die beruflichen Werdegänge aller Professoren, Lehrbeauftragten und Gastdozenten liegen in Personalhandbüchern vor. Die Professoren stehen alle in einem festen, langfristigen Beschäftigungsverhältnis zur Hochschule. Zwischen der Hochschule und der Akademie der Hochschule Biberach besteht ein langjähriger Kooperationsvertrag, in dem u.a. festgelegt ist, dass die Akademie verschiedene Aufgaben der Hochschule bei Aufbaustudiengängen und Kontaktstudien übernimmt. Alle Module werden von einem oder mehreren der Studiengangsleiter betreut. Der London-Block wird von den dort lehrenden Lecturern betreut. Eine Verflechtungsmatrix zeigt, dass bei einem Ausfall oder der Verhinderung eines Studiengangsleiters die von ihm betreuten Module durch einen fachkompetenten Kollegen aus dem Professorenkreis der Hochschule betreut werden können.

Bei Berufungsverfahren werden die fachlichen Anforderungen ebenso wie die Strategische Ausrichtung der Hochschule und des jeweiligen Studienganges berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalqualifizierung werden auf unterschiedliche Weise ergriffen, insbesondere die Gewährung von Fortbildungssemestern und das regelmäßige Angebot hochschuldidaktischer Fortbildung.

Die wissenschaftliche Qualifikation sämtlicher Professoren ist durch eine Promotion oder eine gleichwertige wissenschaftliche Leistung belegt. Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrkörpers wird durch die Teilnahme an externen Beratungs- und Forschungsprojekten gewährleistet und belegt. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Tätigkeit der Professoren finden auch in vielfältigen Publikationen ihren Niederschlag.

Sämtliche Dozenten des Studienganges verfügen über eine langjährige Erfahrung in der Lehre sowohl innerhalb als auch außerhalb der Hochschule. Teilweise sind wirtschaftspädagogische und didaktische Fächer Bestandteil der akademischen Ausbildung bzw. wurden wirtschaftspädagogische Studien abgeschlossen.

Sämtliche Professoren des Studienganges verfügen über eine langjährige berufliche Praxiserfahrung, die sie bereits vor ihrer Berufung absolviert haben mussten. Im zulässigen Nebentätigkeitsrahmen ist die überwiegende Zahl der Professoren laufend im Bereich der rechtlichen und wirtschaftlichen Beratung von Unternehmen tätig. Regelmäßige Fakultätsratssitzungen und informelle Abstimmungen der Mitglieder des Lehrkörpers erleichtern eine fächerübergreifende Wissensvermittlung.

Im Rahmen regelmäßiger Fortbildungssemester werden die Professoren im Semester-Turnus wechselnd jeweils für die Dauer von ca. 5-6 Monaten bei Unternehmen der privaten Wirtschaft in Bereichen tätig, in denen sie die Lehre in ihrem Lehrgebiet durch spezielle praktische Erfahrungen bereichern können. Die Lehrbeauftragten und Gastdozenten verfügen aus ihrer Haupttätigkeit teilweise aus Führungspositionen über vertiefte Praxiserfahrung.

Die Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal erfolgt in vielfacher Weise. Vor Aufnahme des Studiums werden die Studienkandidaten hinsichtlich Voraussetzungen, Berufsbilder, Studieninhalten, Prüfungen, Abläufen, Arbeitsbelastungen usw. informiert. Bei Beginn des Studiums wird den Studierenden der modulare Aufbau des Studiums, die Modul-inhalte, deren innere Zusammenhänge sowie die Studien- und Prüfungsordnung erläutert, so dass sie von Anfang an eine Orientierung im Rahmen ihres Studiums erhalten.

Jedes Mitglied des Lehrkörpers ist durch veröffentlichte Sprechstundenzeiten oder durch jederzeit mögliche persönliche Terminvereinbarung gewährleistet. Während des Studiums stehen die Professoren den Studierenden jederzeit für ausführliche Diskussionen bei konkreten Fragen und Problemen des jeweiligen Studienfaches zur Verfügung. Dies wird letztlich auch durch die überschaubare Größe und Struktur der Stadt Biberach begünstigt, weil sich

"zentrale studentische und professorale Treffpunkte" als Kommunikations- und Informationsdrehscheiben herausgebildet haben.

Eine besonders intensive Betreuung der Studierenden erfolgt im Laufe der Bearbeitung der Abschlussarbeit in Zusammenarbeit durch einen Lehrbeauftragten.

Bewertung:

Struktur und Anzahl des Lehrpersonals korrespondieren mit den Anforderungen des Studienganges und gewährleistet die Erreichung der Qualifikations- und Kompetenzziele. Die Kombination des vorgesehenen Lehrkörpers aus Vollzeit- und Teilzeitlehrenden garantiert die Berücksichtigung der Praxisanforderungen und ermöglicht externe Anregungen. Eine Lehrverflechtungsmatrix zeigt, dass die notwendige Kapazität für diesen Studiengang vorhanden ist. Berufungsverfahren werden unter Berücksichtigung der strategischen und fachlichen Anforderungen der Hochschule durchgeführt.

Die wissenschaftliche Qualifikation entspricht ebenso wie die pädagogische und didaktische Qualifikation des Lehrpersonals den Anforderungen und Zielsetzungen des Studienganges. Konkrete Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals werden eingesetzt.

Die Praxiskenntnisse des Lehrpersonals entsprechen den Anforderungen des Studienganges für die Lehre.

Die Betreuung der Studierenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals, wird regelmäßig angeboten und dient der Qualifikations- und Kompetenzentwicklung sowie dem Studienerfolg der Studierenden. Bei Bedarf werden die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen unterstützt. Das Lehrpersonal steht den Studierenden darüber hinaus auch außerhalb der vorgegebenen „Sprechzeiten“ zur Verfügung. Die Studierenden sind, wie die Gutachter bei der Begutachtung vor Ort erfahren haben, „rundum zufrieden“.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	X		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	X		

4.2 Studiengangsmanagement

Im Wesentlichen besteht die Aufgabe der Akademie darin, den Studienablauf zu organisieren. Außerdem sind von der Studiengangsleitung die Interessen der Fakultät gegenüber den Hochschulgremien und anderen Fakultäten zu vertreten. Raumbelagungen, Terminverlegungen, Hinweise auf Gastvorträge, Stellenangebote u.v.m. werden vom Sekretariat kommuniziert. Mit der Studiengangsleitung werden in diesem Zusammenhang Informationen grundsätzlicher Natur abgestimmt.

Ein überwiegender Teil der Aufgaben besteht darüber hinaus in der Betreuung der Studierenden sowohl im Bereich des Studienverlaufs als auch bei persönlichen Problemen bei der Durchführung des Studienganges. Alle Mitarbeiter der Verwaltungsabteilungen nehmen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil.

Um eine praxisnahe Ausbildung zu gewährleisten und aktuelle Entwicklungstrends in der Immobilienwirtschaft zeitnah zu erfassen, steht dem Studiengang ein Beirat aus über 30 hochrangigen Vertretern renommierter Unternehmen der Immobilienwirtschaft beratend zur Seite. In den ein- bis zweimal jährlich stattfindenden Beiratssitzungen berichtet die Studienleitung ausführlich über die Entwicklung des Studienganges, und es werden häufig umfangreiche Verbesserungs- oder Aktualisierungsvorschläge entwickelt. Da zahlreiche Beiratsmitglieder auch Dozenten im Studiengang sind, sind den Beiratsmitgliedern die Inhalte des Studienganges sehr detailliert bekannt und kann mit Verbesserungsvorschlägen meist auch sehr konkret angesetzt werden.

Über die fachliche Beratung hinaus sorgen die Mitglieder des Beirats durch ihre gute Vernetzung in der Immobilienbranche und ein aktives Werben für eine nicht unerhebliche Steigerung des Bekanntheitsgrades und des Renommées des Studienganges.

Bewertung:

Die Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsleitung ergreift erfolgreich Initiativen zur systematischen Fortentwicklung des Studienganges unter Einbezug der dafür relevanten Gruppen.

Ablauforganisation, Verwaltungsunterstützung sowie Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind transparent festgelegt. Lehrende und Studierende werden bei der Durchführung des Studienganges von der Verwaltung wirksam unterstützt. Ausreichendes Personal ist vorhanden. Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind transparent festgelegt. Die Lehrenden und Studierenden sind bei Entscheidungen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen. Die Möglichkeiten der elektronischen Serviceunterstützung werden genutzt und ergänzen das persönliche Beratungsgespräch.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.2	Studiengangsmanagement			
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Die Hochschule verfügt über langjährige Kooperationen mit in- und ausländischen Hochschulen. Neben den formell geregelten Kooperationen kann auf viele informelle Netzwerke und Kooperationen zugegriffen werden.

Die Hochschule betreibt den Studiengang über ein privatrechtlich ausgestaltetes Aufbaustudium auf der Basis der mit der Akademie der Hochschule Biberach (Bauakademie Biberach als gemeinnützige Stiftung des privaten Rechts) geschlossenen Kooperationsvereinbarung. Die Verbindung der Hochschule zur Akademie erfolgt auch über die Fakultät Betriebswirtschaft, die fachlich zuständig ist. Die Verantwortung liegt bei der Hochschule. Die Hochschule verantwortet gemäß § 31 Abs. 2 LHG die inhaltliche, didaktische, strukturelle, kapazitäre und zeitliche Festlegung des Lehrangebots, überwacht die Erfüllung der Voraussetzungen bei den Lehrenden, bezieht die Lehre in das Qualitätsmanagement und die Evaluationen der Hochschule ein, nimmt die Prüfungen als Externenprüfung ab und verleiht den akademischen Grad des Master of Business Administration (MBA). Die Akademie übernimmt verschiedene Aufgaben der Hochschule bei Aufbaustudiengängen und Kontaktstudien.

Die Hochschule pflegt langjährige Kontakte auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen mit ausländischen Hochschulen in Europa und in Übersee. Für die vorliegenden Studiengänge von besonderer Relevanz ist die Kooperation mit der London South Bank University.

Die Verbindungen mit einer Vielzahl Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen sind vielfältig, langjährig und nachhaltig im partnerschaftlichen Umgang. Durch die Fokussierung auch dieser Verbindungen auf die Bau- und Immobilienbranche genießen die Absolventen Wettbewerbsvorteile.

Bewertung:

Der Kooperationsvertrag zwischen Hochschule und Akademie umfasst gleichermaßen den Studiengang und den MBA-Studiengang Unternehmensführung Bau. Damit sind einheitliche Kooperationsbedingungen geschaffen, die vielfältige Synergien eröffnet haben. Er hat keine Auswirkung auf das Studiengangskonzept.

Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen und sonstigen, für die Zielsetzung der Studiengangskonzeption relevanten Einrichtungen, ist beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert. Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken werden aktiv betrieben, haben nachhaltige Auswirkungen auf den Studiengang und fördern nachhaltig die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden.

Die Studierenden profitieren von diesem engen, langjährig gewachsenem Netzwerk in Form von Angeboten für Praxissemester, Abschlussarbeiten und Stellenangeboten.

Die bestehenden Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen mit Relevanz für die Konzeption des Studienganges und seine Durchführung sind nach Art und Umfang nachvollziehbar dargelegt. Die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert. Die Kooperationen werden aktiv betrieben und haben erkennbare Auswirkungen auf Konzeption und Durchführung des Studienganges. Sie tragen zur Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden bei.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	X		
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X		

4.4 Sachausstattung

Die Hochschule verfügt für den Studiengang über drei Vorlesungsräume. Zentrale Serviceleistungen und Infrastrukturen wie Hausdienst, Rechenzentrum, zentrale Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit stellt die Hochschule zur Verfügung.

Alle Räume sind mit allen erforderlichen technischen Einrichtungen ausgestattet. Den Studierenden des Studienganges steht die Bibliothek der Hochschule mit ca. 50.000 Bänden und all ihren Einrichtungen zur Verfügung. Den Studierenden stehen im Bereich der ebooks umfangreiche Campus-Lizenzen mit Druck- und Download-Rechten zur Verfügung. Hierzu finden Schulungen über die Bibliothek und in der Fakultät selbst statt, um die Studierenden an diese Nutzungsmöglichkeiten heranzuführen. Die Bibliothek hat Zugang zur Elektronischen Zeitschriftenbibliothek (Universitätsbibliothek Regensburg), zur Regionalen Datenbank-Information Baden-Württemberg mit z.Z. 112 Datenbanken und zu der umfangreichen Literatur, die täglich zunehmend per DFG-Nationallizenz bereitgestellt wird. Über das Internet ist eine Literatursuche anhand komfortabler Suchfunktionen implementiert.

Während des Semesters ist die Bibliothek von Montag bis Donnerstag jeweils von 7:30 bis 20:00 Uhr geöffnet; am Freitag schließt die Bibliothek um 16:30 Uhr. In der vorlesungsfreien Zeit sind umfassende Öffnungszeiten gewährleistet. Öffnungszeiten ohne Betreuung gibt es nicht. Die Anschaffung der Bücher erfolgt auf Vorschlag der Dozenten und Studierenden. Das Budget für Medienerwerb liegt auf Hochschulebene bei über 170.000 Euro (Wirtschaft: ca. 30.000 Euro).

Insgesamt stehen den Studierenden in der Bibliothek 80 Arbeitsplätze zur Verfügung. Davon sind fünf mit internetfähigem PC und Drucker ausgestattet, von diesen wiederum einer mit einem Scanner. Darüber hinaus stehen 2 Katalogrecherche-Plätze zur Verfügung. Kopiermöglichkeiten sind mehrfach und zusätzlich in den Gebäuden vorhanden. Durch diese Ausstattung kommen Engpässe nicht vor. Gruppenarbeitsplätze stehen zur Verfügung und können nach Verfügbarkeit reserviert werden. Durch die Online-Verfügbarkeit aller Raumbelagungen im LSF sind außerdem "informelle" Arbeitsgruppenräume unkompliziert belegbar.

Bewertung:

Die Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume entsprechen den für den Studienbetrieb beschriebenen Notwendigkeiten auch unter Berücksichtigung der Ressourcenverwendung für andere Studiengänge und unterstützen die Studierenden beim Studium. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die Bibliothek ist auch in der veranstaltungsfreien Zeit hinreichend lange geöffnet. Öffnungszeiten und Betreuung tragen den Bedürfnissen der Studierenden Rechnung. Ein Entwicklungskonzept für die Bibliothek liegt vor.

Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien ist auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Ein Konzept für die weitere Entwicklung liegt vor. Ein Zugang mit Laptop über Wireless LAN zum kostenfreien Internet und Bibliotheksbestand sowie Online-Katalogen und Fernleihe gewährleistet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.4	Sachausstattung			
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Das Studium wird nicht aus öffentlichen Budgets finanziert. Die Akademie muss vielmehr für ihre Studiengänge Gebühren erheben. Diese Gebühren sind nicht staatlich geregelt, sondern werden von der Akademie so kalkuliert, dass alle Kosten des Studiums, einschließlich Dokumentation und Prüfungen, sowie die Kosten der Verwaltung gedeckt sind. Darüber hinaus ist ein Anteil als Risikopuffer enthalten.

Das Gesamtergebnis seit Beginn des ersten Kurses in 2002 ist positiv. Ab dem Jahrgang 2014/15 beträgt die Gesamtgebühr für die Teilnehmer 10.500 EUR.

Die Akademie hat eine solide finanzielle Grundausrüstung, die den Betrieb des Studiums auch mittelfristig sicherstellt. Darüber hinaus hat die Akademie innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten Rücklagen gebildet, woraus finanzielle Unwägbarkeiten abgefangen werden können. Die Rücklagen haben sich seit der ersten Akkreditierung deutlich erhöht.

Bewertung:

Eine finanzielle Grundausrüstung ist vorhanden und die Finanzierungssicherheit für den gesamten Akkreditierungszeitraum ist gegeben, so dass Studierende auf jeden Fall ihr Studium zu Ende führen können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X		

5 Qualitätssicherung

Der Studiengang ist Teil der Fakultät Betriebswirtschaft der Hochschule und in das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule eingebunden. Die Hochschule Biberach hat ein Qualitätsmanagement-System umgesetzt und es in der Aufbau- und Ablauforganisation der

Hochschule verankert. Die qualitätsrelevanten Prozesse der Hochschule sind in einem Qualitätshandbuch beschrieben und verbindlich festgelegt. Auf dieser Grundlage werden regelmäßig aktuelle Daten zum Stand erhoben. Im Rektorat der Hochschule ist die Stelle der QM-Beauftragten auf Hochschulebene (Querschnittsfunktion) angesiedelt. Es existiert ein Senatsausschuss Qualität, der auf Ebene der Dekane besetzt ist. Dies sichert die Beschluss- und Umsetzungskompetenz des Qualitätsausschusses. Der Ausschuss tagt regelmäßig und mehrfach während der Semester. Fragen der Evaluation der Lehre und der Zentralbereiche der Hochschule bilden einen Schwerpunkt der Arbeit im Qualitätsausschuss.

Die Diskussionen und Beschlüsse des Ausschusses werden protokolliert. Der Akkreditierungsbeauftragte ist in Personalunion auch QM-Beauftragter, Studien- und Prodekan sowie wissenschaftlicher Leiter Qualitätsmanagement auf Ebene der Hochschule.

Das Qualitätsmanagement hat umfangreiche vorhandene Statistiken in Form von Zeit- und Quervergleichen über die Semester zusammengefasst bzw. neu aufgebaut. Die Ergebnisse dieser Statistiken werden regelmäßig (mindestens einmal pro Semester) und zusätzlich bei Bedarf im Senatsausschuss Qualität, in Fakultäts- und Studienkommissions-Sitzungen sowie im Hochschulrat besprochen. Aus diesen Datenquellen und Kennzahlen werden regelmäßige Berichte (z.B. über die Durchführung der Lehre (Evaluation), Ergebnisse aus Befragungen (Bewerber, Erstsemester, Absagen Alumni, usw.), Haushaltsbericht und Jahresbericht) an den Qualitätsausschuss und die Leitung der Hochschule generiert.

Die vorliegenden Studiengänge sind hinsichtlich ihrer Ziele, Voraussetzungen, des Ablaufs und Umfangs, der Fristen sowie der Durchführung und Bewertung von Prüfungsleistungen in den allgemeinen Teilen der Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule dokumentiert. Die Studien- und Prüfungsordnungen sind hochschulöffentlich ausgehängt, sie sind im Internet verfügbar und werden jedem Neuimmatrikulierten bei Studienantritt ausgehändigt.

Ein offizieller Terminplan der Hochschule stellt die wichtigsten Termine und Ereignisse des Studienjahres zusammen. Für alle Belange, die Prüfungsleistungen betreffen, gibt das Prüfungsamt in jedem Semester einen zusätzlichen Terminplan aus. Für Studieninteressenten sind die wichtigsten Informationen im "Hochschulkompass", dem Studienführer der Hochschule, der jedes Semester neu aufgelegt wird, kompakt zusammengefasst. Jedes Semester finden Informationstage an der Hochschule statt, an denen sich Studieninteressierte über die einzelnen Studiengänge und Berufsbilder informieren können. Ein breites Informationsangebot steht den Studierenden digital zur Verfügung.

Bewertung:

Der Fachbereich hat Qualitätsziele für die Entwicklung der Studiengänge formuliert und überprüft ihre Umsetzung regelmäßig. Das System der Qualitätssicherung und -entwicklung ist umfassend konzipiert, so dass eine ständige Qualitätsverbesserung erreicht werden kann.

Der Senatsausschuss Qualität ist ein Qualitätssicherungs- und -entwicklungsinstrument, das systematisch für eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse genutzt wird. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolges und des Absolventenverbleibs. An der Planung und Auswertung der Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren sind Lehrende und Studierende in entsprechenden Gremien beteiligt.

Ausbildungsinhalte und -ziele sowie Berufsbild werden im Studienkompass der Hochschule dargestellt. Detaillierte Angaben einschließlich umfangreicher Fächer- und Modulbeschrei-

bungen sind auch dem Internet zu entnehmen. Außerdem veranstaltet die Hochschule regelmäßig im Jahr Infotage, Jobmessen sowie einen Tag der offenen Tür.

Es findet regelmäßig eine Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal nach einem beschriebenen Verfahren statt. Es findet außerdem regelmäßig eine externe Evaluierung nach einem festgelegten Verfahren statt. Die Ergebnisse beider Erhebungen werden kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung.

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung (z.B. der Studien- und Prüfungsordnung) bekannt. Die Studierenden werden durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		
5.2	Transparenz und Dokumentation	X		

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule Biberach

Master-Studiengang: Unternehmensführung Bau (MBA)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen		
	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie			
1.1. Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		
1.2. Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)	X		
1.3. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		
2. Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1. Zulassungsbedingungen			Auflage
2.2. Auswahlverfahren	X		
2.3. Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)	X		
2.4. Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			Auflage
2.5. Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		
3. Umsetzung			
3.1. Struktur			
3.1.1. Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	X		
3.1.2. Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage
3.1.3. Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.1.4. Studierbarkeit	X		
3.2. Inhalte			
3.2.1. Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			Auflage
3.2.2. Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3. Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4. Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.3. Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)	X		

3.4	Didaktisches Konzept	
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X
3.5	Berufsbefähigung	X
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen	
4.1	Lehrpersonal des Studienganges	
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	X
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	X
4.2	Studiengangsmanagement	
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	X
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X
4.4	Sachausstattung	
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X
5.	Qualitätssicherung	
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X
5.2	Transparenz und Dokumentation	X